



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.2.2

**3. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
18. bis 21. November 2018**

Haushalt

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Jahr 2019

Bielefeld, den 21. November 2018

1. Der Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 wird in Einnahme und Ausgabe auf

346.476.575 €

festgesetzt.

2. Zur Deckung des Fehlbedarfes im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche von Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 193.100.900 € werden gemäß § 2 Abs. 2 FAG folgende Zuweisungen bereitgestellt:

- a) eine Zuweisung zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt EKD-Finanzausgleich in Höhe von 11.800.000 € vom Netto-Kirchensteueraufkommen,
- b) eine Zuweisung in Höhe von 9 % der Verteilungssumme = 44.568.000 € für den Allgemeinen Haushalt,
- c) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben von 40.499.800 €.
- d) eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungszuweisung von 96.233.100 €.

3. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Pfarrbesoldungspauschale wird gemäß §§ 8 und 9 FAG eine Pfarrbesoldungspauschale in Höhe von 110.000 € festgesetzt = 107.250.000 €.

4. Zur Deckung des Bedarfs für den Haushalt Zentrale Beihilfeabrechnung wird gemäß §§ 9 und 13 FAG eine Beihilfepauschale in Höhe von 3.500 € festgesetzt = 6.625.500 €.

5. Die Begrenzung des Teilbereichs Weltmission und Ökumene im Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,25 % des geplanten zur Verteilung kommenden Kirchensteueraufkommens.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

6. a) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro für die Arbeit mit Geflüchteten auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen werden aus der „Allgemeinen Rücklage für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenkreise“ entnommen und entsprechend der „Richtlinien für die Bewilligung von Fördermitteln aus den Sondermitteln für Flüchtlingsarbeit“ vom 13. März 2014 vergeben.
- b) Sondermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro werden für die internationale Arbeit mit Geflüchteten als Teil der Sonderkasse für Weltmission und Ökumene vergeben. Dieser Betrag ist in der Zuweisung des Bedarfs für den Haushalt gesamtkirchliche Aufgaben enthalten.

Die Kirchenleitung wird zur Landessynode 2020 einen der Haushaltssystematik der Evangelischen Kirche von Westfalen folgenden Verfahrensvorschlag für die Bereitstellung dauerhafter Mittel für diesen Arbeitsbereich vorlegen.

7. Über die Verwendung von weiteren Mehreinnahmen und eventuellen Überschüssen durch Minderausgaben entscheidet die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss der Landessynode.

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen
